



---

# Oberfränkisches Amtsblatt

---

Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Oberfranken, des Bezirks Oberfranken, der Regionalen Planungsverbände und von Zweckverbänden in Oberfranken

Nr. 8  
Bayreuth, 26. August 2013

Seite 87

## Inhaltsübersicht

### Sicherheit, Kommunales und Soziales

Bezirkswahl 2013; Sitzung des Wahlkreisausschusses am 27. September 2013 über die Feststellung des Wahlergebnisses .....	89
Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Änderung des Gebiets der Gemeinde Heinersreuth, Landkreis Bayreuth, und der Stadt Bayreuth .....	89
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Fränkische-Schweiz-Museum für das Haus- haltsjahr 2013 .....	89
Bayerischer Qualitätspreis 2014; Wirtschaftsfreundliche Gemeinde .....	90

### Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Regionaler Planungsverband Oberfranken-West (Region 4); Haushaltssatzung des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West für das Haus- haltsjahr 2013 .....	91
---	----

### Schulen

Umbenennung der Volksschule Bamberg-Wunderburg (Grundschule) .....	92
Umbenennung der Volksschule Buttenheim (Grundschule) .....	92
Umbenennung der Domvolksschule Bamberg (Grundschule) .....	92
Namensgebung für die Grundschule Meeder .....	93
Namensgebung für die Grundschule Wunsiedel .....	93

### Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Bauschuttdeponie Kirchleus für das Haushalts- jahr 2013 .....	93
--	----

**Bezirksangelegenheiten**

Sitzung des Bezirksausschusses des Bezirkstags von Oberfranken.....	94
Beteiligungsbericht des Bezirks Oberfranken für das Jahr 2011.....	94

**Informationen für den Regierungsbezirk**

Aktuelles aus der Regierung.....	94
----------------------------------	----

<b>Buchanzeigen</b> .....	97
---------------------------	----

## Sicherheit, Kommunales und Soziales

Nr. 10 - 1363

### **Bezirkswahl 2013; Sitzung des Wahlkreisausschusses am 27. September 2013 über die Feststellung des Wahlergebnisses**

#### **Bekanntmachung des Wahlkreisleiters für den Wahlkreis Oberfranken**

**Vom 12. August 2013**

Die Sitzung des Wahlkreisausschusses für den Wahlkreis Oberfranken gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 6 Bezirkswahlgesetz i.V.m. Art. 42 Landeswahlgesetz findet statt am

**Freitag, 27. September 2013,  
09:00 Uhr,**

im Sitzungssaal des Bezirks Oberfranken, Zimmer K 142, Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth.

Gegenstand der Sitzung ist die Feststellung des Wahlergebnisses der Bezirkswahl 2013.

Der Wahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung.

Bayreuth, 12. August 2013  
Der Wahlkreisleiter des  
Wahlkreises Oberfranken  
Wilhelm W e n n i n g  
Regierungspräsident

Nr. 12 - 1402 b - 1/08

### **Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Änderung des Gebiets der Gemeinde Heinersreuth, Landkreis Bayreuth, und der Stadt Bayreuth**

**Vom 5. August 2013**

Auf Grund der Art. 11 und 12 der Gemeindeordnung und Art. 8 und 9 der Landkreisordnung erlässt die Regierung von Oberfranken folgende Verordnung:

#### § 1

Die Verordnung zur Änderung des Gebiets der Gemeinde Heinersreuth, Landkreis Bayreuth, und der Stadt Bayreuth vom 30. Juli 2010 (Oberfränkisches Amtsblatt Nr. 8/2010, S. 111) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 wird folgender Abs. 2 neu eingefügt:  
"In die Gemeinde Heinersreuth werden aus der Stadt Bayreuth umgegliedert

die Flurstücke der Gemarkung Bayreuth	Fläche in m <sup>2</sup>
4274/1	53
4276	17.679
4276/2	229
4277	479"

2. Der bisherige Abs. 2 wird Abs. 3.
3. In § 2 wird folgender Abs. 2 neu eingefügt:  
"Die in § 1 Abs. 2 genannten Umgliederungsflurstücke sind in dem Auszug aus dem Katasterkartenwerk, Gemarkung Bayreuth, Cottenbach, im Maßstab 1:1000 des Vermessungsamts Bayreuth vom 11. März 2013 ausgewiesen. Die Kartenbeilage liegt bei dem genannten Vermessungsamt auf und kann von jedermann eingesehen werden."
4. Der bisherige § 2 wird § 2 Abs. 1.

#### § 2

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

Bayreuth, 5. August 2013  
Regierung von Oberfranken  
Wilhelm W e n n i n g  
Regierungspräsident

Nr. 12 - 1512.02 b - 3/13

### **Haushaltssatzung des Zweckverbandes Fränkische-Schweiz-Museum für das Haushaltsjahr 2013**

#### **Bekanntmachung**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Fränkische-Schweiz-Museum hat am 4. Juni 2013 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen.

Mit Schreiben der Regierung vom 25. Juni 2013 Nr. 12 - 1512.02 b - 3/13 wurde festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

Gemäß Art. 24 Abs. 1, Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 Satz 1 GO wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Haushaltsplan des Zweckverbandes nach der amtli-

chen Bekanntmachung eine Woche lang im Landratsamt Bayreuth, Markgrafenallee 5, Zi.Nr. 163, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aufliegt.

Bayreuth, 19. Juli 2013  
Regierung von Oberfranken  
H ü m m e r  
Abteilungsleiter

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes  
Fränkische-Schweiz-Museum  
für das Haushaltsjahr 2013**

Auf Grund der Art. 40, 41, 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit -KommZG- i.V.m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung, § 9 Abs. 2 Nr. 3, §§ 15 ff der Verbandssatzung erlässt der Zweckverband Fränkische-Schweiz-Museum folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	505.000,00 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	90.000,00 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 55.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 80.000,00 € festgesetzt.

§ 5

(1) Der nach § 16 der Verbandssatzung von den Verbandsmitgliedern zu erhebende, nicht gedeckte Finanzbedarf des Zweckverbandes wird wie folgt festgesetzt:

a) für den Verwaltungshaushalt	415.000,00 €
b) für den Vermögenshaushalt	<u>0,00 €</u>
	415.000,00 €

Der Fränkische-Schweiz-Verein e.V. gewährt jährlich eine Investitionszuwendung in Höhe von 500,00 €.

(2) Die Verbandsumlage wird gem. § 16 der Verbandssatzung wie folgt festgesetzt:

Landkreis Bayreuth	
4/10 des nicht gedeckten	
Finanzbedarfs	166.000,00 €
Landkreis Forchheim	
4/10 des nicht gedeckten	
Finanzbedarfs	166.000,00 €
Landkreis Bamberg	
1/10 des nicht gedeckten	
Finanzbedarfs	41.500,00 €
Stadt Pottenstein	
1/10 des nicht gedeckten	
Finanzbedarfs	<u>41.500,00 €</u>
Summe	415.000,00 €

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2013 in Kraft.

Bayreuth, 3. Juli 2013  
Zweckverband Fränkische-Schweiz-Museum  
H ü b n e r  
Verbandsvorsitzender

Nr. 12 - 1515 - 1/13

**Bayerischer Qualitätspreis 2014;  
Wirtschaftsfreundliche Gemeinde**

Das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie verleiht im **März 2014** in Zusammenarbeit mit dem Staatsministerium des Innern zum siebzehnten Mal den Bayerischen Qualitätspreis in der **Kategorie "wirtschaftsfreundliche Gemeinde"**. Insgesamt sollen wieder drei Städte/Gemeinden ausgezeichnet werden, unter denen auch eine Gemeinde mit weniger als 10.000 Einwohnern sein sollte. Die Nominierung kleiner Gemeinden ist daher ausdrücklich erwünscht.

Seit dem Wettbewerb 2013 kann auch ein **Sonderpreis für besonders wirtschaftsfreundliche und innovative Kooperationsprojekte mehrerer Kommunen mit Modellcharakter** vergeben werden.

Nachdem für den Regierungsbezirk Oberfranken nur drei Vorschläge unterbreitet werden können, wurden die Landratsämter gebeten, bis zum 1. September 2013 die Bewerbung geeigneter Kandidaten zunächst nur mit einer kurzen Begründung vorzulegen.

Die Regierung von Oberfranken (Bereich Wirtschaft und Bereich Kommunales) schlägt in Abstimmung mit den Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammer spätestens bis zum 14. Oktober 2013 geeignete Gemeinden aus dem Regierungsbezirk vor.

Bayreuth, 26. Juli 2013  
Regierung von Oberfranken  
H ü m m e r  
Abteilungsleiter

## Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Nr. 24 - 1445 W

### Regionaler Planungsverband Oberfranken-West (Region 4); Haushaltssatzung des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West für das Haushaltsjahr 2013

#### Bekanntmachung

Auf Antrag des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West vom 24. Juni 2013 wird Folgendes bekannt gegeben:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West hat am 13. Mai 2013 die Haushaltssatzung für das Jahr 2013 beschlossen. Genehmigungspflichtige Teile sind in der Haushaltssatzung für das Jahr 2013 nicht enthalten.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gemäß Art. 8 Abs. 5 Satz 1 und 2 BayLplG nach Art. 24 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG, Art. 59 Abs. 3 Satz 2 LKrO amtlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Haushaltsplan des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West nach der amtlichen Bekanntmachung eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West, Landratsamt Bamberg, Zi.Nr. 414 (4. Stock), Ludwigstr. 23, 96052 Bamberg, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aufliegt.

Bayreuth, 22. August 2013  
Regierung von Oberfranken  
E n g e l  
Abteilungsleiter

### Haushaltssatzung des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West (Region 4) für das Haushaltsjahr 2013

Auf Grund des § 10 Abs. 1 Nr. 4 a) der Verbandssatzung vom 4. Februar 2008 (OFrABI Nr. 3/2008 vom 20. März 2008) in Verbindung mit Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit -KommZG- und der Art. 55 ff der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern -LKrO- sowie Art. 10 Abs. 3 Nr. 4 BayLplG i.V.m. Art. 34 KommZG erlässt der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1.	im <u>Ergebnishaushalt</u> mit dem Gesamtbetrag der <b>Erträge</b> von	61.666,00 €
	dem Gesamtbetrag der <b>Aufwendungen</b> von	65.773,00 €
	und dem <b>Saldo</b> (Jahresergebnis) von	<b>- 4.107,00 €</b>
2.	im <u>Finanzhaushalt</u> mit	
a)	aus <b>laufender Verwaltungstätigkeit</b> mit dem Gesamtbetrag der	
	Einzahlungen von	61.666,00 €
	dem Gesamtbetrag der	
	Auszahlungen von	65.604,00 €
	und einem Saldo von	- 3.938,00 €
b)	aus <b>Investitionstätigkeit</b> mit dem Gesamtbetrag der	
	Einzahlungen von	0,00 €
	dem Gesamtbetrag der	
	Auszahlungen von	0,00 €
	und einem Saldo von	0,00 €
c)	aus <b>Finanzierungstätigkeit</b> mit dem Gesamtbetrag der	
	Einzahlungen von	0,00 €
	dem Gesamtbetrag der	
	Auszahlungen von	0,00 €
	und einem Saldo von	0,00 €
d)	und einem <b>Saldo</b> des Finanzhaushaltes von	<b>- 3.938,00 €</b>

#### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Eine Verbandsumlage wird nicht erhoben.

#### § 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan des Planungsverbandes werden nicht beansprucht.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2013 in Kraft.

Bamberg, 13. Mai 2013  
Regionaler Planungsverband  
Oberfranken-West  
Dr. Günther D e n z l e r  
Verbandsvorsitzender  
Landrat

## Schulen

Nr. 44 - 5103

### **Umbenennung der Volksschule Bamberg-Wunderburg (Grundschule)**

#### **Verordnung der Regierung von Oberfranken über die Änderung der amtlichen Bezeichnung der Volksschule Bamberg-Wunderburg (Grundschule)**

**Vom 13. August 2013**

Auf Grund des Art. 29 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2013 (GVBl S. 465), erlässt die Regierung von Oberfranken folgende Verordnung:

#### § 1

Die Volksschule Bamberg-Wunderburg (Grundschule) erhält die amtliche Bezeichnung "Wunderburgschule Bamberg (Grundschule)".

#### § 2

Diese Verordnung tritt am 12. September 2013 in Kraft.

Bayreuth, 13. August 2013  
Regierung von Oberfranken  
Wilhelm Wennig  
Regierungspräsident

Nr. 44 - 5103

### **Umbenennung der Volksschule Buttenheim (Grundschule)**

#### **Verordnung der Regierung von Oberfranken über die Änderung der amtlichen Bezeichnung der Volksschule Buttenheim (Grundschule)**

**Vom 13. August 2013**

Auf Grund des Art. 29 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2013 (GVBl S. 465), erlässt die Regierung von Oberfranken folgende Verordnung:

#### § 1

Die Volksschule Buttenheim (Grundschule) erhält die amtliche Bezeichnung "Deichselbach-Schule Buttenheim (Grundschule)".

#### § 2

Diese Verordnung tritt am 12. September 2013 in Kraft.

Bayreuth, 13. August 2013  
Regierung von Oberfranken  
Wilhelm Wennig  
Regierungspräsident

Nr. 44 - 5103

### **Umbenennung der Domvolksschule Bamberg (Grundschule)**

#### **Verordnung der Regierung von Oberfranken über die Änderung der amtlichen Bezeichnung der Domvolksschule Bamberg (Grundschule)**

**Vom 13. August 2013**

Auf Grund des Art. 29 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2013 (GVBl S. 465), erlässt die Regierung von Oberfranken folgende Verordnung:

#### § 1

Die Domvolksschule Bamberg (Grundschule) erhält die amtliche Bezeichnung "Domschule Bamberg (Grundschule)".

#### § 2

Diese Verordnung tritt am 12. September 2013 in Kraft.

Bayreuth, 13. August 2013  
Regierung von Oberfranken  
Wilhelm Wennig  
Regierungspräsident

Nr. 44 - 5103 c

## Namensgebung für die Grundschule Meeder

### Verordnung der Regierung von Oberfranken über die Änderung der amtlichen Bezeichnung der Grundschule Meeder

Vom 13. August 2013

Auf Grund des Art. 29 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2013 (GVBl S. 465), erlässt die Regierung von Oberfranken folgende Verordnung:

#### § 1

Die Grundschule Meeder erhält die amtliche Bezeichnung "Anna-B.-Eckstein-Schule Meeder (Grundschule)".

#### § 2

Diese Verordnung tritt am 12. September 2013 in Kraft.

Bayreuth, 13. August 2013  
Regierung von Oberfranken  
Wilhelm W e n n i n g  
Regierungspräsident

Nr. 44 - 5103

## Namensgebung für die Grundschule Wunsiedel

### Verordnung der Regierung von Oberfranken über die Änderung der amtlichen Bezeichnung der Grundschule Wunsiedel

Vom 16. August 2013

Auf Grund des Art. 29 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2013 (GVBl S. 465), erlässt die Regierung von Oberfranken folgende Verordnung:

#### § 1

Die Grundschule Wunsiedel erhält die amtliche Bezeichnung "Jean-Paul-Grundschule Wunsiedel".

#### § 2

Diese Verordnung tritt am 12. September 2013 in Kraft.

Bayreuth, 16. August 2013  
Regierung von Oberfranken  
Wilhelm W e n n i n g  
Regierungspräsident

## Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Nr. 55.1 - 8744.02 - 2/13

### Haushaltssatzung des Zweckverbandes Bauschuttdeponie Kirchleus für das Haushaltsjahr 2013

#### Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Bauschuttdeponie Kirchleus hat am 15. Juli 2013 nachstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 59 Abs. 3 LKrO in der Zeit vom 27. August 2013 bis 3. September 2013 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes im Landratsamt Kulmbach (Zi.Nr. P 111) während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht aus.

Gemäß Art. 24 Abs. 1 KommZG wird diese Satzung hiermit amtlich bekannt gemacht.

Bayreuth, 25. Juli 2013  
Regierung von Oberfranken  
Dr. L ö b l  
Abteilungsleiter

### Haushaltssatzung des Zweckverbandes Bauschuttdeponie Kirchleus für das Haushaltsjahr 2013

Auf Grund des Art. 40 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und Art. 57 ff der Landkreisordnung erlässt der Zweckverband Bauschuttdeponie Kirchleus folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	191.700,00 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	45.000,00 €
ab.	

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen werden nicht festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

Eine nach § 17 Abs. 1 der Verbandssatzung von den Verbandsmitgliedern zu erhebende Betriebskostenumlage wird nicht festgesetzt.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 40.000,00 € festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2013 in Kraft.

Kulmbach, 16. Juli 2013

Zweckverband Bauschuttdeponie Kirchleus  
Klaus Peter Söllner  
Verbandsvorsitzender

## Bezirksangelegenheiten

BA 0113 - 20/08 - 13

### Sitzung des Bezirksausschusses des Bezirkstags von Oberfranken

Die 20. Sitzung des Bezirksausschusses des Bezirkstags von Oberfranken findet am

**Donnerstag, 5. September 2013, 09:00 Uhr, im Kleinen Sitzungssaal der Bezirksverwaltung, Cottenbacher Str. 23, 95445 Bayreuth,**

statt.

Die Tagesordnung für diese Sitzung wird, soweit sie Beratungsgegenstände enthält, die in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind, an der Amtstafel der Regierung von Oberfranken, Bayreuth, Ludwigstr. 20, sowie an der Amtstafel des Bezirks Oberfranken, Cottenbacher Str. 23, 95445 Bayreuth, bekannt gemacht.

Bayreuth, 16. August 2013  
Bezirk Oberfranken  
Dr. Günther D e n z l e r  
Bezirkstagspräsident

BV 10/941 - 3/04 - 2/10

### Beteiligungsbericht des Bezirks Oberfranken für das Jahr 2011

#### Bekanntmachung

Der Bezirkstag von Oberfranken nahm in seiner öffentlichen Sitzung am 25. Juli 2013 Kenntnis vom Beteiligungsbericht des Bezirks Oberfranken für das Jahr 2011 (Art. 80 Abs. 3 Satz 4 BezO).

Der Beteiligungsbericht 2011 liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten im Verwaltungsgebäude des Bezirks Oberfranken, Cottenbacher Straße 23, 95445 Bayreuth, Zimmer Nr. VW 210, bis einschließlich 27. September 2013 öffentlich zur Einsichtnahme auf (Art. 80 Abs. 3 Satz 5 BezO).

Bayreuth, 30. Juli 2013  
Bezirk Oberfranken  
Dr. Günther D e n z l e r  
Bezirkstagspräsident

## Informationen für den Regierungsbezirk

### Aktuelles aus der Regierung

#### Bauen

*Regierung von Oberfranken fördert Straßenbauprojekt der Gemeinde Rugendorf mit 85.000 €*

Die Regierung von Oberfranken hat der Gemeinde Rugendorf aus Mitteln des Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (BayGVFG) 85.000 €

an Fördermitteln für den Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Losau und der neu ausgebauten B 303 bewilligt. Regierungspräsident Wilhelm Wenning: "Der Freistaat Bayern unterstützt die Gemeinde bei dieser Aufgabe tatkräftig."

Die Gemeinde Rugendorf hat die Gemeindeverbindungsstraße zwischen dem Ortsteil Losau und der neu ausgebauten B 303 auf einer Länge von rund 180 Metern ausgebaut. Die veranschlagten Gesamtkosten betragen rund 135.000 €, wovon 120.000 €



zuwendungsfähig sind. Der nun genehmigte Festbetrag in Höhe von 85.000 € bedeutet einen Fördersatz von rund 70 % und berücksichtigt die Bedeutung des Vorhabens sowie die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Rugendorf. Die Mittel stammen aus dem bayerischen Staatshaushalt und werden vom Bayerischen Landtag zur Verfügung gestellt.

Der bisherige Ausbauzustand der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Losau und der B 303 erfüllte nicht die Anforderungen an die heutigen bzw. künftigen Verkehrsverhältnisse. Die Straße ist die Hauptanbindung von Losau über die B 303 nach Rugendorf. Sie war nicht frostsicher ausgebaut und zeigte große Schäden in Form von starken Verdrückungen, Rissen, Schlaglöchern und Flickstellen. Die Fahrbahn war nur 4,4 m breit.

Im Rahmen des Ausbaus der B 303 zwischen Rugendorf und Seibelsdorf hat das Staatliche Bauamt Bayreuth bereits 140 m der Gemeindestraße wegen der Umgestaltung der Einmündung anpacken müssen und auf 5,5 m verbreitert. Die Gemeinde Rugendorf hat den Straßenausbau fortgesetzt und bis zur Ortschaft Losau durchgezogen.

Die erneuerte Straße hat eine Fahrbahnbreite von 5,5 m, einen frostsicheren Gesamtaufbau von 65 cm Stärke und geregelte Entwässerungseinrichtungen. "Damit steht den Bürgern von Losau eine leistungsfähige, dauerhafte und verkehrssichere Straße zur Verfügung", so Wenning.

#### *Städtebauförderung;*

*Regierung von Oberfranken bewilligt weitere 560.000 € für Schloss Schauenstein – Regierungspräsident übergab Förderbescheid*

Gute Nachricht für die Stadt Schauenstein: Die Stadt erhält weitere 560.000 € für die Sanierung ihres Schlosses aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung", Prioritätsachse "Nachhaltige Stadtentwicklung".

Regierungspräsident Wilhelm Wenning hat am 30. Juli 2013 den Förderbescheid an den Ersten Bürgermeister der Stadt Schauenstein, Peter Geiser, übergeben. Damit wurden für diese Maßnahme insgesamt 1.120.000 € von der Städtebauförderung bereitgestellt, wovon der Anteil an EU-Mitteln 700.000 € und der des Landes Bayern 420.000 € beträgt. Das entspricht einem Fördersatz von 80 % der zuschussfähigen Kosten.

Für die Sanierung des Schlosses veranschlagt sind 2.795.000 €. Als Eigenanteil aufbringen muss die Stadt davon 340.000 €. Der denkmalpflegerische Mehraufwand für die Sanierung liegt bei 1.400.000 € und wird von der Oberfrankenstiftung, der Bayerischen Landesstiftung und dem Entschädigungsfonds finanziert.

"Die Sanierung des weithin sichtbaren, ortsbildprägenden Denkmals ist ein wichtiger Schritt für die Bevölkerung von Schauenstein, stellt es doch einen kulturellen und gesellschaftlichen Mittelpunkt dar. Gaststätte und Museum im Schloss sollen auch in

Zukunft das gesellschaftliche Leben der Stadt bereichern", betonte Regierungspräsident Wilhelm Wenning bei der Übergabe des Förderbescheides.

Um für das Gebäude, das erstmals im 12. Jahrhundert urkundlich erwähnt wurde, weiterhin eine öffentliche Nutzung zu ermöglichen, sind umfangreiche Arbeiten erforderlich, insbesondere statische Sicherungsmaßnahmen, die Sanierung der Dacheindeckung und der Dachstuhlkonstruktion. Ein entscheidender Kostenfaktor der Gesamtkalkulation sind die baulichen Maßnahmen für den Brandschutz sowie für Flucht- und Rettungswege, die den heutigen gesetzlichen Forderungen anzupassen sind.

Begonnen wurde mit Sicherungsmaßnahmen bereits im Herbst 2012. Mit einem Abschluss der Arbeiten ist Ende 2014 zu rechnen.

*Regierungspräsident Wenning übergab Förderbescheid an die Stadt Kulmbach – 525.000 € für die "Wolfskehle"*

Oberfrankens Regierungspräsident Wilhelm Wenning handigte am 30. Juli 2013 für den Ausbau der Straße "Wolfskehle" in Kulmbach im Rahmen der Besichtigung der Baustelle einen Zuwendungsbescheid über 525.000 € an Oberbürgermeister Henry Schramm aus.

Die Stadt Kulmbach führt Verbesserungen beim Hochwasserschutz am Gewässer "Kohlenbach" durch und baut dort die Straße "Wolfskehle" auf einer Länge von rund 500 m aus.

"Mit diesem Ausbau schlagen wir zwei Fliegen mit einer Klappe: Die Verkehrsverhältnisse auf der Straße werden genauso verbessert wie die Hochwasserverhältnisse", so Wenning.

Die veranschlagten Gesamtkosten betragen rund 3,5 Mio. €, wovon anteilig rund 1,1 Mio. € auf den Straßenbau entfallen. Bei einer Höhe der zuwendungsfähigen Kosten von rund 750.000 € für die Straßenbauarbeiten bedeutet der genehmigte Festbetrag in Höhe von 525.000 € einen Fördersatz von 70 %, der aus den Mitteln des Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (BayGVFG) bestritten wird. Dieser berücksichtigt die Bedeutung des Vorhabens, die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Kulmbach und das Interesse des Staates an dieser Baumaßnahme. Die Mittel stammen aus dem bayerischen Staatshaushalt und werden vom Bayerischen Landtag zur Verfügung gestellt.

Der bisherige Ausbauzustand der Ortsstraße "Wolfskehle" entsprach nicht den Anforderungen an die heutigen bzw. künftigen Verkehrsverhältnisse. Die Straße war nicht frostsicher ausgebaut, wies Defizite bei der Entwässerung auf und neigte bei Starkregenereignissen zu Überflutungen. Die benachbarten Hangbereiche sind instabil und neigen zu Rutschungen. Der Straßenkörper zeigte daher große Schäden in Form von starken Verdrückungen und Rissen.

Die erneuerte Straße erhält eine Fahrbahnbreite von 5,5 m, einen frostsicheren Gesamtaufbau von 60 cm Stärke und einen 2,5 m breiten Gehweg. Zur Stabili-

sierung der angrenzenden beidseitigen Rutschhänge hebt die Stadt Kulmbach das Straßenniveau um bis zu 3 m an. Der Kohlenbach verläuft künftig in naturnaher Ausbildung neben der Straße. Im Straßenkörper liegt nach dem Ausbau ein Betonrohr mit einem Durchmesser von 1,7 m. Im Hochwasserfall nimmt dieses Rohr das anschwellige Wasser des Kohlenbaches auf und leitet es schadlos ab. Für die Teilmaßnahmen des Hochwasserschutzes in Höhe von rund 2,5 Mio. € hat die Regierung von Oberfranken – Wasserwirtschaftsverwaltung im Hinblick auf die Förderung durch den Freistaat Bayern bereits im Februar diesen Jahres eine vorzeitige Baufreigabe erteilt, um einen schnellen Baubeginn zu ermöglichen. Die Maßnahme befindet sich seit März 2013 im Bau.

#### *Städtebauförderung;*

*Regierung von Oberfranken bewilligt weitere 472.000 € für den "Goldenen Löwen" in Weißenstadt*

Die Wiedereröffnung des "Goldenen Löwen" als ein Haus für die Bürger im Stadtzentrum von Weißenstadt rückt in greifbare Nähe. Passend dazu übergab Regierungspräsident Wilhelm Wenning dem Ersten Bürgermeister der Stadt, Frank Dreyer, den abschließenden Bewilligungsbescheid über die Städtebauförderungsmittel. Die Stadt Weißenstadt erhält damit weitere 472.000 € aus der EU-Strukturfondsförderung 2013, Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung", Prioritätsachse: Nachhaltige Stadtentwicklung.

Zusammen mit dem 1. Teilbetrag von 2012 erhält Weißenstadt damit insgesamt über 1 Mio. € Städtebauförderungsmittel.

Das im Stadtzentrum befindliche Gasthaus "Goldener Löwe" war durch einen Brand zerstört worden. Die Stadt hatte das Gebäude 2008 mit dem Ziel der Revitalisierung und der Beseitigung eines eklatanten städtebaulichen Missstandes erworben. Die Planungen sehen vor, das Gebäude als öffentliches Bürgerhaus zu nutzen. Daneben wird im Erdgeschoss ein Tourismusbüro eingerichtet, das zugleich dem Fremdenverkehr der kommunalen Kooperation "Nördliches Fichtelgebirge" dienen soll.

"Die Sanierung dieses ortsbildprägenden Denkmals ist ein wesentlicher Schritt zur Aufwertung des Stadtzentrums und wird ein gutes Beispiel dafür sein, mit einer sinnvollen Nutzung Leerständen in unseren Stadtkernen zu begegnen. Starke Ortszentren sind unerlässliche Voraussetzung für eine positive Entwicklung der Städte und Gemeinden im Zeichen des demografischen Wandels", betonte Regierungspräsident Wilhelm Wenning bei der Übergabe des Förderbescheides. Für die Bevölkerung von Weißenstadt, aber auch für umliegende Gemeinden und Gäste des "Nördlichen Fichtelgebirges" stellt es zukünftig einen touristischen Mittelpunkt dar. "Für den weiteren Ausbau der Tourismusinfrastruktur in Weißenstadt und Umgebung ist dies ein wichtiger

und notwendiger Baustein", so der Regierungspräsident.

Um für das vormals durch Brand stark beschädigte Gebäude wieder eine öffentliche Nutzung zu ermöglichen, waren umfangreiche Arbeiten erforderlich. Ein wesentlicher Kostenfaktor waren die baulichen Maßnahmen zum Erhalt des denkmalpflegerisch wertvollen Bestandes. Bei Gesamtkosten in Höhe von rd. 1,5 Mio. € wurde dieser Mehraufwand für die Sanierung von der Oberfrankenstiftung, der Bayerischen Landesstiftung und dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege mitfinanziert.

#### *Baurecht für den Ausbau der Staatsstraße zwischen Hemhofen und der B 470*

Die Regierung von Oberfranken hat mit Datum vom 30. Juli 2013 den Planfeststellungsbeschluss für den "Ausbau der St 2259 zwischen Hemhofen und der Bundesstraße B 470" erlassen.

Der Freistaat Bayern, vertreten durch das Staatliche Bauamt Bamberg, plant Verbesserungen an der Staatsstraße 2259 zwischen Hemhofen im Landkreis Erlangen-Höchstadt und der B 470 im Landkreis Forchheim.

Der gegenwärtige bauliche Zustand und die bestehende Linienführung dieses rund nur 5,5 m breiten Streckenabschnittes entsprechen nicht mehr den verkehrlichen Anforderungen. Die Staatsstraße ist mit knapp 10.000 Fahrzeugen pro Tag überdurchschnittlich stark belastet. An der unfallträchtigen Einmündung der Kreisstraße FO 13 nach Poppendorf fehlt eine Linksabbiegespur. Radfahrer müssen die Fahrbahn des stark belasteten Streckenzuges benutzen.

Die Planung sieht vor, die Linienführung zu verbessern und die Staatsstraße auf einer Länge von 560 m auszubauen. Die Fahrbahn wird auf 7,50 m verbreitert. Um die Unfälle zu reduzieren, sind im Einmündungsbereich der Kreisstraße Sichtverbesserungen und die Anlage einer Linksabbiegespur vorgesehen. Zur sicheren Führung des Radverkehrs wird auf der Ostseite der Straße ein 2,50 m breiter Geh- und Radweg angelegt. Damit wird die Ausbaulücke im Radwegenetz zwischen dem Ortsteil Zeckern und dem bestehenden Radweg an der Bundesstraße B 470 geschlossen.

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens holte die Regierung von Oberfranken zum einen die Stellungnahmen der einschlägigen Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der betroffenen Gemeinden ein. Zum anderen wurden die Planunterlagen in den Gemeinden einen Monat lang zur Einsichtnahme für alle Interessierten ausgelegt. Der Planfeststellungsbeschluss enthält Schutzauflagen sowie sonstige Nebenbestimmungen.

Die bayerische Straßenbauverwaltung strebt einen baldigen Baubeginn an. Die voraussichtlichen Kosten der Baumaßnahme belaufen sich auf rund 800.000 €.

*Regierung von Oberfranken bewilligt Mainleus über 400.000 € aus dem Bayerischen Wohnungsbauprogramm*

Die Regierung von Oberfranken hat der Gemeinde Mainleus im Landkreis Kulmbach aus dem Bayerischen Wohnungsbauprogramm für den Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern in der Bodenackerstraße 12-16 in Mainleus ein Förderdarlehen in Höhe von 416.000 € bewilligt. "Die Neubauten bieten durch die Lage am Rande einer gewachsenen Ein-

familienhaussiedlung in Mainleus ein attraktives Wohnen für junge Familien", so Regierungspräsident Wilhelm Wenning.

Im Rahmen der Wohnraumförderung gewährt der Freistaat Bayern zinsgünstige Darlehen aus dem Bayerischen Wohnungsbauprogramm. Mit diesen Fördermitteln wird durch das Wohnprojekt in Mainleus eine Gesamtinvestition von über 1 Mio. € ausgelöst werden, zugunsten von acht Wohnungen mit einer förderfähigen Wohnfläche von 520 m<sup>2</sup>.

## Buchanzeigen

Hillmermeier u.a.: **Kommunales Vertragsrecht**, 91. Ergänzungslieferung, 76,72 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Prandl/Zimmermann: **Kommunalrecht in Bayern**, 121. Ergänzungslieferung, 67,11 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Büchner: **Kommunal-Wahlrecht Bayern, Kommentar**, 25. Ergänzungslieferung, 98,64 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Graß/Duhnkrack: **Umweltrecht in Bayern**, 147. Ergänzungslieferung, 65,28 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Dirnaichner/Weigl: **Förderschulen in Bayern**, 103. Ergänzungslieferung, 64,50 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Koch u.a.: **Bayerische Bauordnung, Kommentar**, 109. Auflage, 68,99 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Bleicher/Engel/Wecker: **Baurecht, Bauplanungsrecht**, 117. Ergänzungslieferung, 79,20 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Schreml u.a.: **Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht in Bayern**, 118. Auflage, 94,99 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Hartinger/Hegemer/Hiebel: **Dienstrecht in Bayern I**, 181. Ergänzungslieferung, 98,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Molodovsky u.a.: **Enteignungsrecht in Bayern**, 45. Auflage, 97,99 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Parzefall/Ecker: **Kommunales Ortsrecht**, 42. Ergänzungslieferung, 76,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Stegmüller u.a.: **Beamtenversorgungsrecht, Kommentar**, 105. Auflage, 105,99 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

**Grundkurs Schulmanagement V - Gespräche im schulischen Alltag erfolgreich führen**, 20,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Wieser: **Ordnungswidrigkeitengesetz**, 126. Auflage, 68,99 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Rebler/Huppertz: **Verkehrsrecht kompakt**, 2. Auflage, 34,00 €, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

Birk: **Städtebauliche Verträge**, 5. Auflage, 34,80 €, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

**Vorschriftensammlung für die Verwaltung in Bayern -VSV-**, 139. Ergänzungslieferung, 67,80 €, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

Pfaff/Knopp/Peine: **Revision des Immissionschutzrechts durch die Industrieemissionsrichtlinie**, 78,00 €, Lexxion Verlagsgesellschaft mbH, Berlin